

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung mit dem jeweiligen Planungsbüro vereinbaren. Kostenvoranschläge von Fachhandwerker*Innen einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
2. Der vollständige Förderantrag sollte bis Mitte September mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Walsrode abgegeben werden. Sie leitet bis zum 30. September den Antrag mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung Verden weiter.
3. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
4. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
5. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Verden.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Walsrode
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

Kontaktdaten

Ansprechpartner*In



Stadt Walsrode
Herr Volker Brüns
Lange Str. 22
29664 Walsrode
Tel.: 0 51 61 / 977-255
E-Mail: V.Bruens@walsrode.de
planung@walsrode.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Herr Eike Dammann
Eitzer Straße 34
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 / 808-174
E-Mail: eike.dammann@arl-ig.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M. Sc. Silke Keihe
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 05 11 / 44 44 54
E-Mail: keihe@mensch-und-region.de

Dipl.-Ing. Ivar Henckel
Schmiedeweg 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723 74 99 99 9
E-Mail: henckel@mensch-und-region.de

Besuchen Sie
unseren
Webauftritt



www.dorfentwicklung-bomlitz.de

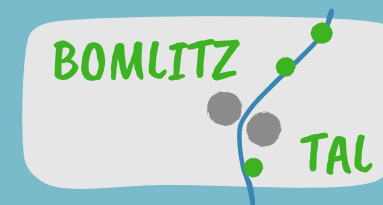
© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 01/2026

Dorfentwicklung



Förderung privater Maßnahmen

Dorfregion



Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen



Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Die Dorfregion Bomlitztal (Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen) ist in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Die Dorfentwicklung möchte durch Erneuerung die Ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und evtl. neue Nutzungen ermöglichen. Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastrukturen sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Besondere Bedeutung haben Vorhaben, die Maßnahmen zum Klimaschutz, Ressourcenschutz, zur Klimafolgenanpassung und zur Steigerung der Biodiversität integrieren.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Ein gutes Beispiel: Ein umfassend saniertes Gebäude - mit Dach, Fenster und Steinverfugung.

Welche Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z. B. Stall in Ferienwohnungen).
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

sowie

- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften

Grundversorgung

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen
- zur Grundversorgung (Dorfläden, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen
- (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).

Gemeinsam Projekte umsetzen

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landwirtschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z. B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.)



In welcher Höhe kann bei privaten Antragsteller*Innen oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 40 % der Netto-Investitionssumme.
- Es ist eine Mindestinvestition von 6.250 € (netto) pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen erhalten bis zu 75 % der Netto-Investitionssumme.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.